

# Aufnahmeantrag

Mitglieds Nr.:

zur Mitgliedschaft im Thieder Tanzsport-Center Salzgitter e.V.

Ich beantrage die Aufnahme als ( ) aktives, ( ) passives/Förder, ( ) Jugend/Kinder-Mitglied

zum \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ .20 \_\_\_\_\_



**in der Sparte**  
**/den Sparten**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Name**

(des Kindes)

\_\_\_\_\_

**Vorname**

(des Kindes)

\_\_\_\_\_

**Geburtsdatum**

\_\_\_\_\_

**Straße**

\_\_\_\_\_

**PLZ / Ort**

\_\_\_\_\_

**Tel.-Nr.**

(der gesetzliche/n Vertreter)

\_\_\_\_\_

**E-Mail**

(der gesetzliche/n Vertreter)

\_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen sind die/der gesetzliche/n Vertreter anzugeben (siehe auch Unterschrift)

Name: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

( ) o.a. Antragsteller bzw. der/die gesetzlichen Vertreter beantragen die Familienmitgliedschaft.

**Vereinsbeiträge siehe Seite 2.**

Die Vereinssatzung ist mir bekannt\*. Ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur Zahlung der Beiträge.

**Der Beitrag ist im Voraus fällig und wird jeweils monatlich vom genannten Konto eingezogen (SEPA-Lastschriftmandat).**

Das Mitglied trägt die zusätzlichen Kosten einer selbst verantworteten Rücklastschrift.

**Das Informationsschreiben zur Datenschutzordnung des TTC Thiede habe ich erhalten!**

**Hinweis:** Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters erforderlich:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*ist auf der Internetseite des TTC  
<http://www.ttc-sz.de> veröffentlicht



### Beiträge +1.Sparte

Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 J.	10,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18 J.	14,00 €
Erwachsene (ab 18 J.)	20,00 €
Familienbeitrag*	47,00 €
*max. 2 Erw. und beliebig viele Familienmitglieder d.h. Kinder, Jugendl., Auszub., Studenten	
-----	
Turniertanz	30,00€
Förderbeitrag (mindestens)	7,00 €

### weitere Sparten

Kinder Orient	5,00 €
Erwachsene Orient	5,00€
Erwachsene Formation	5,00€
Erwachsene Breitensport Tanzen	5,00€

Nach Vorstandbeschluss vom 24.01.2015 findet das Training nur bei der Anwesenheit von zwei Paaren in den Breitensportgruppen, in der Turniergruppe von einem Paar, beim Orient bei zwei Teilnehmerinnen und bei den Kinder- Jugendgruppen ab zwei Teilnehmerinnen statt.  
Es besteht ein Anspruch auf mindestens 36 Trainingseinheiten pro Jahr nach individueller Absprache.  
Die Absprachen müssen dem Vorstand mitgeteilt werden

### SEPA - Lastschriftmandat

Thieder Tanzsport-Center Salzgitter e.V. Postfach 31 11 02  
38239 Salzgitter

Volksbank Braunschweig-Wolfsburg IBAN:  
DE86269910666088627000 BIC: GENODEF1WOB

### SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich das Thieder Tanzsport-Center Salzgitter e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Thieder Tanzsport- Center Salzgitter e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

Name der Bank  
Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN DE : \_ \_ \_ \_ \_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift

Neues Mitglied erfasst durch

Kassenwart am: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_    Schriftführer am: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

§ 1. Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Thieder-Tanzsport-Center Salzgitter e.V. in Salzgitter-Thiede. Er ist am 12. Januar 1984 gegründet und soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Salzgitter eingetragen werden.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten für und gegen den Verein ist Salzgitter.
3. Der Verein ist Mitglied des a) Niedersächsischen Tanzsportverbandes NTV, Fachverband im Landessportbund Niedersachsen, b) Deutschen Tanzsportverbandes e.V., Spitzenverband im Deutschen Sportbund.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2. Zweck

1. Der Verein bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Pflege und Förderung des Amateurtanzsportes als Leibesübung für alle Altersstufen, sowie die sach- und fachgerechte Ausbildung von Tanzsportlern für den Wettbewerb.
2. Der Verein ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

§ 3. Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke; seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52 ff. der Abgabenordnung.
2. Gelder dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Zuwendungen an den Verein aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes, des Landestanzsportverbandes Niedersachsens oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.

§ 4. Mitglieder

Der Verein führt ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder:

1. Ordentliche Mitglieder:

a) sporttreibende, b) fördernde,

2. Außerordentliche Mitglieder:

a) Studenten und Junioren in der Berufsausbildung, b) Jugendliche im Alter unter 18 Jahren,

3. Ehrenmitglieder.

§ 5. Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Anträge auf Aufnahme als ordentliches bzw. außerordentliches Mitglied sind schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten, wobei Minderjährige einer Zustimmungserklärung ihres gesetzlichen Vertreters bedürfen.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine evtl. Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung, es besteht auch kein Anspruch des Antragstellers auf Begründung der Ablehnung.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
4. Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit durch schriftliche, eingeschriebene Mitteilung an den Vorstand des Vereins spätestens 4 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Quartalsendes erfolgen. Die finanziellen Verpflichtungen für das laufende Kalenderhalbjahr bzw. -jahr werden durch das Ausscheiden nicht berührt.
5. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur nach schriftlich begründetem Antrag eines ordentlichen Mitgliedes durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes erfolgen. Vor der Beschlussfassung ist dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
6. Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf keines schriftlich begründeten Antrages, wenn das Mitglied mit seinen Beitragsverpflichtungen mehr als 3 Monate im Verzug ist und auch nach Mahnung durch eingeschriebenen Brief innerhalb einer weiteren Frist von 10 Tagen nicht gezahlt hat.

§ 6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung, b) der Vorstand.

§ 7. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und Ehrenmitgliedern.
2. In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme; Stimmübertragung eines Mitgliedes auf ein anderes Mitglied ist nicht erlaubt.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) tritt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres bis spätestens zum 31. März zusammen und wird vom Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntmachung der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich; sie kann auch per E-Mail erfolgen. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder entsprechend den Bestimmungen für die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen.
5. Der ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) sind die Berichte des Vorstandes zu geben und der Haushaltsplan vorzulegen. Die hat über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen, den Haushaltsplan für das kommende Jahr festzulegen und die Wahl der Vorstandsmitglieder vorzunehmen.

6. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Nein - Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültig abgegebene Stimmen bleiben außer Betracht.
7. Satzungsänderungen können von der Mitgliederversammlung nur mit einer Stimmenmehrheit von 2/3 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und einem zweiten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
9. Die Jahresmitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren. In jedem Jahr ist abwechselnd ein Kassenprüfer zu wählen. Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

#### § 8. Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftwart, dem Sportwart und dem Jugendwart. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie werden auf 2 Jahre von der Ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt, und zwar der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart in Jahren mit ungerader Endziffer, der erste Vorsitzende und die restlichen Vorstandsmitglieder in Jahren mit gerader Endziffer. Wiederwahl ist zulässig.
2. Vorstandsmitglied kann jedes ordentliche oder Ehrenmitglied des Vereins werden, wenn es die Volljährigkeit erreicht hat.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte, berichtet der Mitgliederversammlung, unterbreitet ihr den Haushaltsplan und leitet die Mitgliederversammlung;.
4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Kassenwart und der Schriftwart. Vertreten wird der Verein durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
5. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden.
6. Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes ergänzt sich der Vorstand durch Zuwahl, die von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit entsprechend § 7, Ziffer 6, er beschließt verbindlich mit einer Stimmzahl von mindestens vier Vorstandsmitgliedern.

#### § 9. Jugendversammlung

- aufgehoben -

#### § 10. Beiträge

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Aufnahmegebühren und Beiträge, deren Höhe vom Vorstand festgelegt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

#### § 11. Verbindlichkeiten von Ordnungen des Deutschen Tanzsportverbandes e. V.

1. Für alle Mitglieder des Vereins sind die a) Turnier- und Sportordnungen, b) Jugendordnung, c) Schiedsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung unmittelbar verbindlich.
2. Die vorgenannten Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

#### § 12. Auflösung des Vereins

- 1) Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
- 2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landestanzsportverband Niedersachsen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

# Thieder Tanzsport-Center Salzgitter e.V.

## Datenschutzordnung des (TTC Salzgitter e.V.)



### gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO

Gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen  
*Thieder Tanzsport-Center Salzgitter e.V. Postfach*  
*31 11 02*  
*38239 Salzgitter*

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

1.  
*Vorsitzende/r*  
*Christine Severitt*  
*Am Friedhof 9, 38122 Braunschweig*  
*Email: vorstand@ttc-sz.de*

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:  
*Zur Zeit nicht erforderlich!*

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Turnieren an die Ausrichter weitergeleitet

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Turnieren.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Aktivitäten des Vereins veröffentlicht, sofern nicht von dem zu nennenden bzw. abzulichtenden Mitglied das mit der Mitgliedschaft verbundene stillschweigende Einverständnis widerrufen wird.



Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut weitergeleitet.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Sparte, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Ende der Informationspflicht